

1. Ueber die in den neuen Rathhaussaal zu Münster aufzunehmenden Gemälde und Wappen.

Vor fünf Jahrhunderten baute hier in Münster eine auf die Ehre und Würde der Stadt stolze Bürgerschaft das Rathhaus, einen Bau, mächtig in seiner Anlage und mit einer so stattlich und leicht emporstrebenden Giebelwand, daß nur wenige Städte eines gleich erhebenden Anblicks sich erfreuen mögen. Das Haus selbst bildete eine einzige große Halle, zu der man aus der offenen Vorhalle emporstieg, ein Raum für Tausend, groß genug, den Verkehr des Rathes der Stadt mit der zahlreichen Bürgerschaft zu ermöglichen, sei es zur Wahl von Bürgermeister und Rath, sei es bei Verlesung der Statuten und Ordnungen am Thomastage jeden Jahres, oder überhaupt bei feierlichen Aufzügen oder Gelagen.

Im 16. Jahrhunderte wurde auf der Rückseite ein neuer Bautheil angefügt, und für den Rath der Stadt ein würdiges Versammlungslokal hergerichtet, welches später den Friedensgesandten zu ihren Berathungen diente, der Friedenssaal.

Der jetzigen Zeit war es vorbehalten, die weiten Räume des ganzen Baues in angemessener Weise zu einem Hause der Stadt auszubauen, wo dem Aeußeren das Innere in Entfaltung großartiger Formen nicht nachsteht. Nach dem von unserm Landsmanne dem Geh. Raurath Salzenberg entworfenen Plane sehen wir unter der schaffenden Hand eines jüngsten Mitgliedes unseres Vereins, des Herrn Geiseler, einen Bau sich aufrichten und entwickeln, der schon beim ersten Anblick uns mit Staunen erfüllt, der für die weitere Ausbildung unser regstes Interesse in Anspruch nimmt. Eagen früher die oberen Räume des Hauses wüst und öde, ein Boden über den andern sich hinziehend bis zur Giebelspitze aufwärts, so hat jetzt der kühne Baumeister Balken und Böden gesprengt; im Obergeschoß erheben sich schlanke Säulen und die leichten Rippen und Wandungen steigen in elastischem Schwunge bis nahe zum First auf; alle Fenster und Fensterchen des Giebels strahlen ihr

Licht in den weiten Raum; eine neue Halle ist geschaffen, größer noch als die frühere im untern Hause, großartiger als Fürstenthallen, hoch und erhaben wie die Gewölbhallen der Dome.

Der künftige Rathhausaal wird dienen den Zwecken der bürgerlichen Gemeinde. Wie vor Zeiten in der untern Halle des Hauses, wird künftig auf ihm die Bürgerschaft zu ernster Verhandlung sich zusammenfinden, sei es zur Wahl des Gemeinderaths der Stadt oder der Abgeordneten des Landtags, sei es zu öffentlichen Ehrenbezeugungen oder zu Königsfesten. Der jetzigen Generation wird er dienen; sie wird den kommenden Generationen ihn überliefern, zugleich als Zeugniß von ihrem eignen Denken und Trachten.

Wohl ziemte es dem Baumeister, bei der innern Anordnung und Ausschmückung des Raumes einen höhern Ernst in den Formen und Farben vormalten zu lassen. Es forderte dies schon die mächtige Struktur des Ganzen; die Würde der Stadt forderte es, welche für die ernsten Zwecke des öffentlichen Lebens, für die Aufnahme der Gemeinde und ihrer Vertreter den mit schwerem Aufwand verbundenen Ausbau des Stadthauses unternommen hat. Mit Recht hat deshalb auch der Baukünstler nicht leeren Zierrath wie zur Dekoration eines Salons hier zur Anwendung gebracht; rings umher an den Wänden, in den Nischen treten lebensgroße, sprechende Bilder der Vorzeit uns entgegen. In Statuen und Gemälden denkwürdiger Männer enthüllt sich vor unsern Augen die Geschichte der Stadt von ihrer ersten Gründung bis zur Entfaltung höchster Macht, und nach gewaltsamem Sturze bis zur Entwicklung neuer Blüthe. Wer um das Gemeinwohl unserer Stadt und des Landes beßens sich verdient gemacht hat, mag in dem wenn auch engen Kreise seine Ehrenstelle finden. Redende Zeugen einer Vergangenheit sind es, welche ernste Worte an die Gegenwart richten. Wer ist würdig, in diesen Kreis einzutreten?

Schon hat der Baumeister diese Frage gewissenhafter Prüfung unterzogen; er hat Namen von gutem Klange genannt und unsern Verein um sein Urtheil ersucht. Die General-Versammlung hat am 28. November und 5. Dezember d. J. mit der Beantwortung der ihr vorgelegten Fragen sich beschäftigt. Das Resultat der Berathung können wir in folgender Art zusammenstellen.

1. Die Gemälde:

Die beiden Seitenwände des Saales bieten je drei größere Nischen dar, jede geeignet zur Aufnahme von zwei Bildnissen in Lebensgröße. Für diese sechs großen Doppelbilder benennt der Plan des Baumeisters nach dem Vorschlage des Ministerial-Directors Kulke folgende Personen:

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. Wittekind | Bischof Ludger. |
| 2. Ida von Herzfeld | Godfried v. Cappenberg. |
| 3. Bischof Hermann II. | Rudolf v. Langen. |
| 4. Kerffenbrock | Bischof Chr. Bernard v. Galen. |
| 5. Fürstenberg | Overberg. |
| 6. Clemens August, Erzb. | Caspar Mar, Bischof. |

In dieser Aufstellung sind bedeutende Persönlichkeiten aus der Geschichte unserer Heimath in historischer Reihefolge geordnet.

Die Versammlung erkannte an, daß es sich hier handle um Ehrendenkmale für Personen, welche sich um Stadt und Land wesentlich verdient gemacht haben, daß diese Personen aus der Geschichte der Stadt Münster und des Münsterlandes zu entnehmen, und der Reihefolge der Gemälde eine historische Grundlage zu geben, daß bei der Auswahl der Personen zunächst deren Verdienste um die Stadt, welche für sich dieses Haus bauet, und in zweiter Ordnung die um das Land und die Diözese ins Auge zu fassen, daß endlich bei der Anordnung der Gemälde wie auf die geschichtliche Reihefolge, so auf die Stellung in Doppelbildern, woraus engere Beziehungen der Personen zu einander, oder Gegensätze entspringen, Rücksicht zu nehmen sei.

Nachdem man sich über die bei der Wahl leitenden Principien geeinigt hatte, konnte die Versammlung auf eine nähere Charakterisirung und Würdigung zunächst der in Vorschlag gebrachten Personen eingehen. Außer den schon genannten wurden noch folgende zur Berücksichtigung empfohlen:

1. 2. zunächst zwei Bürgermeister der Stadt, Heinrich Rike und Hermann Herde, auf welche wir später zurückkommen,
3. Gerberg, Schwester Bischof Ludgers, Abtissin zu Nottuln,
4. Bischof Hermann I., 1032–1042, Stifter des Klosters Ueberwasser und der Pfarrkirche,
5. Johann von Hoya, Protektor 1450–1457 als Vertreter der Demokratie im Gegensatz zur Absolutie des Fürstb. Bernard von Galen,
6. Bischof Franz von Waldeck, 1532–1553, welcher die Wiedertäufer bezwungen und der Stadt ihre Privilegien und Freiheiten restituiert hat,
7. Bischof Johann v. Hoya, 1566–1574, der die verfallene Kirchenzucht herstellte, die Rechtspflege neu ordnete, Frieden und Handel förderte,
8. 9. die Bürgermeister Heinrich Herding und Johannes Timmerscheid, Gesandte der Stadt beim Westfälischen Friedens-Kongreß, 1648;

10. Mallingkrott, Dechant, ein gelehrter Mann und heftiger Gegner B. Bernards von Galen,
11. Hermann tom Rink, der Maler, Vertreter der Künste,
12. Godfried v. Raesfeld, Stifter der Paulinischen Bibliothek, Gründer des Jesuiten-Collegs, † 1587,
13. Bischof Ferdinand v. Fürstenberg, ein milder Fürst, welcher der Stadt beschränkte Wahlrechte des Magistrats zurückgab,
14. v. Stein, der Minister, der das Ende seines politischen Wirkens auf den Landtagen zu Münster beschloß;
15. Romberg, die Gebrüder, Vertreter der Musik, wie
16. 17. Sonnenberg und Annette v. Drosse-Hülshof, Vertreter der Dichtkunst,
18. von der Wyk, der Syndikus,
19. von der Tinnen, der Wohlthäter der Armen.

Bei der Berathung einigte man sich leicht über die Annahme von sechs Personen: Ludger, Hermann II., Rudolf v. Langen, Fürstenberg, Overberg, Clemens August. Verworfen wurde: Wittekind der Sachsenherzog, weil er unserer engern Heimath nicht angehört, und die ältere Zeit in Karl dem Gr., Ludger und Ida hinlänglich vertreten ist; ferner Bernard v. Galen, weil immerhin, wenn man auch seine Verdienste als Bischof, Landesfürst, Heerführer nicht verkennen mag, durch ihn die Stadt ihrer Privilegien und Freiheiten und aller Selbstständigkeit beraubt, in ihrer Fortentwicklung zu Blüthe und Wohlstand gänzlich gehemmt worden. Von den neu Vorgesetzten kamen nur die Bürgermeister Rike und Herde, die Bischöfe Franz v. Waldeck und Johann v. Hoya und Dechant Gottfried v. Raesfeld zu näherer Prüfung. Gewählt wurden: Ida, Gottfried v. Cappenberg, Rike, Herde und Gottfried v. Raesfeld. Letzterer verlor seine Stelle, zum Theil aus Gründen dekorativer Anordnung an Bischof Caspar Mar. Betreff der Ida wurde einerseits geltend gemacht, daß eine weibliche Figur unter den Männern keine gebührende Stelle finde, andererseits, daß Gerburg, die Schwester Ludgers passend ihr zur Seite stehen möge. Beide Ansichten wurden verworfen.

Die Reihefolge der Gemälde und Anordnung des Ganzen gestaltete sich demnach in folgender Art:

Beim Eintritt in den Saal sieht man an der gegenüberstehenden Wand die ehrwürdige Gestalt Karls des Großen sich erheben; unter ihm sieht man das Wappen der Stadt, zu beiden Seiten das Wappen des deutschen Reichs und das unseres Staats. Durch Karl den Großen gewann das Christenthum eine feste Existenz in unserer Heimath; mit ihm beginnt das deutsche Reich, beginnt die Geschichte unserer Stadt. Wie

früher an der Außenseite der Giebelwand, findet sein Bild jetzt im Innern seine würdige Stelle.

Bei Anordnung der Gemälde mögen wir drei größere Zeitperioden unterscheiden, eine jede dargestellt in je zwei Doppelbildern.

Die ältere Zeit begreift die Gründung und Entwicklung von Stadt und Bisthum; sie repräsentirt sich in den Gestalten: Eudger, Hermann II., Ida und Gottfried. In der ersten Doppelnische rechts vom Eingang steht der h. Eudger neben Bischof Hermann II. Eudger ist der Gründer der ersten Kirche in Mimigardenesford, der erste Bischof im Lande: um die Kirche zwischen den zerstreuten Höfen begann die erste Niederlassung getaufter Heiden, die älteste Ortschaft sich zu bilden. — Im Laufe von drei Jahrhunderten hatte der Ort sich fast bis zu den Grenzen seines jetzigen Umfangs ausgedehnt. Bischof Hermann II. 1173—1203, umgab ihn mit festen Mauern, verlieh der Bevölkerung Wifbelethe- und Stadtrecht; er gründete neue Kirchen und zweigte von den älteren die neuen Kirchspiele ab: Eudgeri, Martini, Aegidii, Servatii. Mit Recht sieht man in ihm den zweiten Gründer der Stadt, welche seitdem mit eigener freier Verwaltung rasch zur blühenden Handelsstadt sich emporhob. Eudger und Hermann bezeichnen die Endpunkte der ältern Periode der Gründung der Stadt; als Mittelglieder dienen die Bildnisse der h. Ida und Gottfrieds, welche jenen gegenüber in der ersten Doppelnische links ihre Stelle finden. Wenn die Stadt in der älteren Zeit Gedeihen und Wohlfahrt hauptsächlich den Bischöfen verdankt, so bedarf es doch nicht der Erinnerung an die Verdienste eines Dodo, Sueber, Hermann I. oder Burkard. Der weltliche Schutz, welchen die Herzöge und Grafen dem Lande verliehen, die mildthätige Frömmigkeit, welche Kirchen gründen half, dem Armen, Kranken und dem müden Wanderer Trost und Hülfe gewährte, mußten nothwendig im Bilde ihre Anerkennung finden. Ida, die Wittwe Egberts, des ersten Herzogs zwischen Weser und Rhein, die Mutter der sächsischen Herzöge, der sächsischen Könige, und mittelbar selbst des Preussischen Königshauses, gründete auf den Gütern ihres Gemahls die Kirche zu Herzfeld und lebte dort dem Gebete, der Krankenpflege und dem Wohlthun. Gottfried von Kappenberg († 1127), der Pathe Kaiser Friedrichs I., übte als Graf die Pflichten seines Amtes in der Rechtspflege und dem Schutze des Friedens; reichbegütert und angesehen entsagte er dann Allem, gründete in Kappenberg, Wesel und Elmstadt Klöster, in damaliger Zeit die einzigen Pflegestätten für Wissenschaft und Bildung; seine Dienstmänner aber, 105 an der Zahl, überwies er dem Bischofe zum Schutze des

Landes. Auf seinem Grabsteine ruht eine Gestalt in den weiten Gewanden der Prämonstratenser, aber noch mit der Halsberge des Ritters, gegürtet mit seinem Schwerdte. So vertreten Ida und Gottfried Zeitrichtungen, deren Streben der Entwicklung des Christenthums und höhern geistigen Kultur, der Festigung des Bisthums, seinem Schutze und der Wahrung des Friedens geweiht war. Mit ihnen schließt die erste Periode. —

Die folgende mittlere Periode, eine Zeit der Kämpfe, des Ringens unserer Stadt nach Selbstständigkeit und freier Entfaltung ihrer Kräfte, nach Macht und Herrschaft wird am besten vertreten in zweien Bürgermeistern der Stadt, in Heinrich Rike und Hermann Herbe.

Seit dem Anfange des 13. Jahrhundert, mit der Erlangung städtischer Rechte und Freiheiten begann in der Stadt ein reges Leben sich zu entwickeln; ein Handelsverkehr blühte rasch empor, der sich bald zum Rhein nach Köln, nach Flandern und England, nördlich zu den friesischen Seeländen, ostwärts nach Lübeck und weiter über die Ostsee bis nach Riga und Novgorod ausdehnte. Um die Mitte des Jahrhunderts wurde dem h. Nikolaus, dem Patron der Seefahrer, auf der Dom-Immunität eine Kapelle geweiht; zum Schutze seiner Handelszüge schloß Münster selbstständige Bündnisse mit Snabrück, mit Dortmund, Soest, Lippe; von den Bischöfen erlangte die Stadt im J. 1277 die halbe Gerichtsbarkeit, die Verwaltung der Grut und die Hut der Thürme auf dem Bispinghofe, wie in den anderen Festungsthürmen; vom J. 1309 datirt das erste Landesprivileg ständischer Verfassung des Bisthums. In jene Zeit fällt die Thätigkeit von Heinrich Rike, Sohn Gervins. Aus den ersten Bürgergeschlechtern entsprossen, war er mehrmals Bürgermeister der Stadt. In dem ersten größern Landfriedens-Bündniß, welches der Bischof von Münster im J. 1298 mit dem Erzb. von Köln, den Grafen v. d. Mark, sowie den Städten Münster, Soest und Dortmund schloß, erscheint er mit Bernard Kerkerling als Vertreter der Stadt, als Mitglied des gemeinschaftlichen Friedensgerichts. Er mag diese erste Epoche sich entfaltender Blüthe der Stadt passend repräsentiren.

Die Zeiten des Faustrechts zogen vorüber; Pest, Hunger und Kriege erschöpften die Stadt; den Hönanischen Wirren folgte das verderbliche Wiedertäufer-Reich. Nach dem Sturze desselben lag die Stadt verödet da; die Bürgerschaft war gering und dürftig, aller städtischen Rechte und Privilegien entkleidet; alle Verwaltung in den Händen eines vom Bischofe gewählten, ihm verantwortlichen Rathes. Nur gedrungen und allmählig gab Franz von Waldek der Stadt einzelne Gerechtsame zurück

(1537 – 1541 – 1551). Als dann im J. 1553 die volle Restitution gewährt war, galt es die Revision der ganzen städtischen Verfassung und Rechtsordnung, deren Erfolg die Polizei-Ordnung — *Politia* — von Münster war, welche bis zur neuesten Zeit ihre Geltung behalten hat. In diese Zeit der Reorganisation und neuen Entwicklung fällt die Wirksamkeit von Hermann Herde. Schon im J. 1531 war er Cornote zur Rathswahl; 1555 ist er ältester Bürgermeister und führte den neuen Bischof Wilhelm von Kettler in die Stadt ein; ebenso empfängt er 1558 den Bischof Bernhard von Raesfeld. Die politischen Grundsätze, nach welchen die Verwaltung der Stadt zu leiten, stellte er in einer Schrift zusammen, welche alljährlich in geheimer Sitzung des neuen Raths verlesen wurde. (Das Manuscript ist im Archive des Vereins.) Zur Erlangung einer guten Bürgermeisterwahl stiftete er eine fromme Andacht in der Aegidii-Kirche. In seiner Zeit wurde die herrliche neue Rathshube, der Friedenssaal, erbaut, auch die Legge und der Stadtkeller (1569–1571). Wiederum erscheint Münster als Mitglied der Hanse als Vorstand des Westfälischen Quartiers, wie es auf den Landtagen im Laerbrock die Städte unseres Landes vertrat.

So vertreten denn die Bürgermeister Rike und Herde zwei Glanzperioden in der Geschichte unserer Stadt. Mögen Jahrhunderte sie trennen, ihr gemeinsames Verdienst um das Gemeinwohl eint sie an dieser Ehrenstelle. Gegenüber stehen die Bildnisse Rudolfs von Langen und Kerffenbrocks. Hier sind es nicht die Thaten von Staatsmännern, Volksführern, Kriegern, welche wir bewundern; es ist das stille Verdienst gelehrter Männer um die Wissenschaft, um Kirche und Schule, um die geistige Cultur des Volkes, ein Verdienst, das um so williger anzuerkennen, je weniger es selbstischen Zwecken entsprungen ist. Mit Rudolf von Langen begrüßen wir die Zeit des Wiedererwachens wissenschaftlicher Bestrebungen. Gebildet durch classische Studien sowie durch Reisen widmete er sein Leben der Wissenschaft und der Ausbildung jüngerer Freunde, bis es ihm nach langen Mühen gewährt war, in Münster selbst eine gelehrte Schule zu gründen (1498), welche weithin zu rühmlichem Ansehen gelangte. Zwar vernichtete der Wiedertäufer Aufruhr auch diese Schöpfung, wie vieles andere. Aber unter der Leitung Kerffenbrocks (1550–1575) blühte sie neu empor. Kerffenbrock selbst berichtet darüber in seiner Beschreibung der Stadt Münster, der Einleitung in seiner Geschichte der Wiedertäuferei. Kerffenbrocks Name ist aber besonders durch letzteres Werk mit der Erinnerung an die furchtbare Epoche des Reiches Sion enge verknüpft. Wenn auch einzelne

Stellen des Werkes dem vorsichtigen Rathe der Stadt damals unzeitig und anstößig erschienen, die Nachwelt urtheilt unbefangener und würdigt die Verdienste des aus seiner Heimath verstoßenen Greises.

Als Vertreter der dritten Periode, der Neuzeit erscheinen in der letzten Doppelnische die Gebrüder von Droste, Clemens August und Caspar Mar, ihnen gegenüber die Gestalten von Fürstenberg und Overberg.

Der Westfälische Friedenskongreß versammelte in Münster die Gesandten aller europäischen Herrscher; es waren Tage des Glanzes für unsere Stadt; das deutsche Volk frohlockte über den gefundenen Frieden. Aber auswärtige Mächte setzten sich seitdem zu Vormündern des Reichs, schürten die Zwietracht unter den Hunderten von deutschen Fürsten und Gebietern; und diese Fürsten folgten absolutistischen Launen, brachen die Freiheit der Städte, den Troß der Stände und rissen Land und Volk in die Unruhen und Drangsale endloser Kriege. Dreimal wurde die Stadt Münster belagert, als sie ihre Selbstständigkeit einbüßte, und hundert Jahre später wiederum dreimal in den wechselnden Geschicken des Krieges. Da legte Fürstenberg, der Minister des Bischofs Mar Friedrich (1764—1780, † 1810) die Citadelle und Festungswerke nieder und organisirte eine Volkswehr. Die im Kriege dem Lande aufgedrängten Schulden suchte er zu ordnen, zur Tilgung vorzubereiten, die erdrückenden Lasten des Bauernstandes festzustellen und zu mildern, Handel und Gewerbe neu zu heben. Wir erinnern nur noch an sein Wirken für die Volksschulen auf dem Lande, für das hiesige Gymnasium und die neu gegründete Universität, für Ordnung des Medizinalwesens, der Feuerversicherungen, Besserung der Wege, Cultur der Heiden und wüsten Ländereien; wir erinnern an den Verein edler Männer, welche mit ihm wirkten, unter seiner Leitung für Kirche und Staat sich heranzubildeten, an Hofmann, Sprickmann, Kistemaker, Katerkamp und den Kreis der Fürstin Galizin. Overberg, der Lehrer der Normalschule, wurde durch ihn herangezogen und auf das Feld seiner künftigen Thätigkeit gewiesen; die Gebrüder von Droste begannen ihre Laufbahn im Dienste der Kirche: Clemens August, Weihbischof, Generalvikar, Gründer des Instituts der barmherzigen Schwestern hier am Orte, später Erzbischof in Köln, 1835—1845, ein Mann hohen Ernstes, der fest im Handeln und unbeugsam seiner Ueberzeugung folgend sein Leben in der Verbannung hier unter unsern Augen beschloß; Caspar Mar, Weihbischof 1795—1825, dann Bischof, † 1846, dessen milderer Sinn ihn nicht hinderte, auf dem Nationalconcil zu Paris (1811) zuerst und vor allem die Freiheit des gefangenen

Papstes von dem gefürchteten Kaiser zu fordern. Das Leben und Wirken dieser Männer lebt noch im frischen Angedenken der Mitwelt, und würdig mögen sie den Uebergang einer älteren Zeit zu bessern geordneten Zuständen und Verhältnissen vertreten.

II. Die Wappen:

Zur Dekorirung der je 8 Felder auf den Seitenwänden und 4 Felder der Mittelwand wurden nach dem Plane des Baumeisters vorgeschlagen: a. entweder 20 Städtewappen des alten Hochstifts nach Rang und geschichtlicher Bedeutung etwa: Roesfeld, Warendorf, Telgte, Beckum, Ahlen, Werne, Dülmen, Haltern, Borken, Bochold, Breden, Rheine (zugleich mit Münster die zwölf landtagsfähigen Städte des Münsterlandes), ferner Stromberg, Nienborg, Uhaus, Bevergern, und aus dem Niederstift: Meppen, Behta, Kloppenburg — oder b. die Wappen der vormalig selbständigen Landestheile der jetzigen Provinz Westfalen: 1—8 Münster, Tecklenburg, Bingen, Recklinghausen, Steinfurt, Gemen, Dortmund, Lippstadt; 9—12 Herzogthum Westfalen, Mark, Siegen, Wittgenstein; 13—20 Minden, Paderborn, Ravensberg, Korvey, Rheda, Rietberg, Wiedenbrück, Herford.

Bei der Berathung über diesen Gegenstand kamen noch drei fernere Vorschläge zur Sprache:

c. Die Wappen von 20 Städten des Regierungsbezirks Münster.

d. Die Wappen der 12 landtagsfähigen Städte, 8 Wappen der Erbmannen-Familien.

e. Analog der geschichtlichen Reihenfolge der Gemälde erscheinen auf den vier Mittelfeldern die Wappen der Nachbarstädte: Osnabrück, Soest, Dortmund, Lippe, mit welchen die Stadt zuerst (1246, 1252 u. f.) selbstständige Schutz- und Trugbündnisse abgeschlossen; auf den nächsten vier Feldern (je zwei auf jeder Seite) die Wappen anderer verbündeter Hansestädte: Köln, Lübeck, Bremen, Hamburg oder besser: der hanseatische Lilienzweig, die Wappen von Lübeck, Köln, Riga (wir erinnern an die „Stube von Münster“ zu Riga), endlich die ältern Städte des Münsterlandes, welche der Zeit nach bis zu der Zahl der zwölf landtagsfähigen Städte sich vermehrten.

Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag a. und b. verworfen, der zu c. acceptirt mit der Modification, daß das Hanseatische Wappen mit aufzunehmen; d. und e. letzterer vom Berichterstatter dringend befürwortet, gelangten somit nicht zur Abstimmung. Es sind angenommen: die Wappen der Hanse und der 12 erwähnten landtagsfähigen Städte, denen die von

Recklinghausen, Dorsten, Tecklenburg, Lüdinghausen, Burgsteinfurt, Ahaus und Stromberg zutreten.

Hiemit wurden die Verhandlungen geschlossen; der Entwurf, nach den Berathungen der Versammlung, welcher nur in einzelnen Punkten von den Vorschlägen des Baumeisters abweicht, wurde für die künftige Ausführung empfohlen.

Münster, den 19. December 1861.

H. Geisberg.

2. Historische Merkwürdigkeit der vormaligen Kapelle St. Michaelis in der Stadt Münster.

Diese St. Michaelis-Kapelle, früher auch Capella episcopalis genannt, befand sich seit uralten Zeiten vermuthlich schon von der Zeit an, wo die Domhofs-Immunität mit einer Mauer umgeben worden, über ein gewölbtes Thor erbauet, welches von dem Domhofs zum Markte führte, und zwischen der anstoßenden Curie des jetzigen Domdechant und dem derselben gegenüberstehenden Flügel des Regierungs-Gebäudes (welches in Vorzeiten die bischöfliche Curie gewesen, der Länge nach wo jetzt die Boutiken sich befinden) sich erstreckte. Im Jahre 1779 war die Kapelle in sehr baufälligen Zustand gerathen und um die bedeutenden Reparaturkosten zu ersparen, auch um eine freie Straße zu gewinnen, wurde nach dem Antrage des Fürstbischofs Kurfürst Maximilian Friedrich mit Genehmigung des Domkapitels die Kapelle mit dem Thore abgebrochen und weggeräumt, wo sodann der Gottesdienst in der Kapelle, das Refektorat und das in derselben fundirte Beneficium vermöge bischöflicher Translations-Urkunde d. d. Bonn den 25. Januar 1779 in die Schloß-Kapelle verlegt worden sind; bei dieser Gelegenheit sind denn auch zum Vortheil eines zeitlichen Domküstlers die neuen Boutiken erbauet worden zum Ersatz für den Verlust der gleichen, die unterm gewölbten Thore befindlich gewesen, und wovon derselbe als rector officii St. Michaelis die Miete bezogen hatte. Diesen Titel und die damit verbundenen Einkünfte der Kapelle verblieben dem zeitlichen Domkünstler als im Jahre 1334 in festo B. Mariae Magdalенаe Bischof Ludovich II. mit Beistimmung des damaligen Domküstlers Ecbert edelen Herrn von Benthem durch eine Urkunde einen Vicarium perpetuum als rector Capellae verordnete, wobei dem zeitlichen Domkünstler zur Bedingung gestellt wurde, daß derselbe das in der Kapelle erforderliche Noctlicht candelam nocturnalem ex propriis beschaffen solle.

Von dieser Zeit an hatte die Kapelle einen eigenen Rector, welcher seine besondern Revenüen besaß und darüber Register führte, wovon jedoch nur noch die vom Jahre 1536 anfänglich als die ältesten vorhanden sind.

Die in diesen Registern enthaltenen Notizen verdienen ihrer geschichtlichen Merkwürdigkeit wegen bekannt zu werden, wie solche hier folgen:

N o t a.

Item Wen eyn bischop werdt ingefordt, so fleich he vor Sunte Michels Trappe van dem Perde, So sall de Pastor up Sunte Michels eirsten de Trappe renne gekerth hebben, Und de vordersten Doeren beyde upgedaen, den Post dar ock hengenommen und de brügge von der vornesten Kammeren upgeschlagen an de Mur gehechtet. Und sall einen starken Man beneden voer der Doeren hebben myt enen Stocke, de dat Vollick und de Benthe daer affwere. Und wan man de Perde hoerdt kommen, sall he daer myt beyden Klocken lüden laten. Und wen de Bischof de Trappen upkümpt, sall de Pastor up der Kercken in sine Röchelen slaen, und wysene sine fürsil. Gnaden, dat he voer dat ouerste Altare up sine Knehe gae sitten, und sin Gebedt dar don, ut Dominus dirigat eum; Daer sall dan eyne fine Decken voer dat Altare gelacht syn, und seyn Küssen darup, und dat Altare ock myt bernenden Kerzen und Dwellen syn beredt syn. Wan sine Gnade dat Gebedt gedaen hefft, fleith he up, und doet sin Offerhande up dat Altare, und geith dan van der Kercken up sin Gemak, und doet sich daer uth, So kümpt den Pastoor dat Duerste tho, dat sine fürsil. Gnaden anhe hefft.

Item Do Bischof Frederik van Wedde worth ingefordt krech zelige Her Johan Adeling enen roden sluweten Pastrock. Item als Bischof Franz van Woldege wordt ingefordt krech zelige Her Bandt myn Vorfader XV goldgulde, wante de reth in einer schonen vullen Koereken, de he hadde sine fürsil. Gnaden vorken so verdingen laten. - Dæ hoerdt den Pastor tho, dat he alle Maltzdyt Midrages und Luendes mede tho Houe geith, so lange de Forste dan hyr is, und sittet by der Kenzelei Dissche, off he mach sine Kost halen laten, und ene Kanne Wyns alle Maltzdyt, des sall he ock alle Morgen bereth syn, so lange de Forste dan hyr is, und ock up andern Tyden, dat he den Forsten up Sunte Michell Nyffe lese

N o t a

Anno 58 up der hilgen dre Königinhe Dach (als Bischof Bernd in den vorigen Jair in Decembri gekoren was) hefft sine Gnade my, als ick em Misse up Sunte Michel gelesen hadde, seggen laten dorch sinen Kammerknecht Johan, ick solde

den Middach tho Houe kommen und etten 2c. So nun de Malttydt geschenn was, leth sine Gnade my anseggen, ic solde wenig vertoeuen, sine Gnade hedde was mit my to fallen 2c. So wenkede he my allene tho sich und sachte, So my bewust were, dat sine Gnade ein Tydtlanck ein rector des officii Michaelis gewest were, und de Nachtlucht, de enen rectori pro tempore daer geborde tostellen, by sinen Tyden daer nicht bestalt were, So wolde sine Gnade dannoch gerne eine Wedderstablinge tho betteringe der Capelle und Gods Eer daer voer doen, was my dichte, dat de Capelle noedichs were, So hoff ic up und sachte, wu dat my mannichmal van Radesfrunden und geledder weer vorgeholden, Off ic gine Wege by den Forsten kunde finden, dat sodane Gemelsel des lekten Gerichtes voer sunte Michell, dat dorch de Wedder, doeper uthgedoen was, weddergemaket mochte werden welck oldinges umb eines Richters willen, wan he voer den Radhuse Gerichte sitt, datselue in sine Gesichte solde hebben, und denken daer an, dat he ower den ouersten Richter oc noch kommen moeste und datselue stondt sine Gnade wall an, und hefft daer dorch an hern Johan Schloßken und my bestalth, dat wy myt Mester Hermann Rind solx solden verdingen, als geschein; Daer seine Gnade voer gaff Eess unde sifflich Daler."

Neben den Gebräuchen, welche beim Einzug eines neuen Fürstbischofs stattfanden und in der ersten Nota so umständlich beschrieben sind, wornach der Bischof bei seinem feierlichen Einzuge in die Stadt begleitet von einem zahlreichen und glänzenden Gefolge von Grafen und Rittern zu Pferde bis zu dem gewölbten Thore, dem Eingange zum Domhose, ritt, dort abstieg und sich nach dem oben auf demselben befindlichen Sacellum episcopale s. Capella St. Michaelis begab, in derselben sein Gebet verrichtete und sodann von hieraus sich in die anstoßenden Gemächer der bischöflichen Curie erging und seine Reisefleidung ablegte — war es auch ein alter Gebrauch, daß ein antretender Bischof in dieser Capella St. Michaelis am Tage seines Solenn-Einzugs seine bischöfliche Kleidung anlegte, dort vom Domkapitel feierlich empfangen und in die Cathedrale eingeführt werden mußte. — Dieser merkwürdige Umstand veranlaßte auch im Jahre 1778 den Domkapitular Jobst Edmund Freiherr von Ewickel gegen den Abbruch der Kapelle zu stimmen, und in seiner Protestation das Kapitel anzuzeigen, zur Aufrechthaltung seiner Privilegien diesem gemäß zu beschließen; diese Verhandlung gibt zu erkennen, daß dieser Gebrauch auch noch im Jahre 1763 bei der Inthronisation des Fürstbischofs Kurfürst Maximilian Friedrich bestanden haben müsse.

Was die Huldigung des Fürsten von Seiten des Stadt-Magistrats und der Bürgerschaft der Stadt Münster betrifft, so liefern die Register des Gruthauses den Beweis, daß solche von jeher auf dem Domhofs unter den Linden stattgefunden hat, und bemerkenswerth ist es, daß dieser Gebrauch auch noch zur Zeit der Huldigung des letzten Fürstbischofs Kurfürst Maximilian Franz eingehalten worden ist. Dieser Herr wurde im Jahre 1784, wie alte Leute sich noch erinnern, am Tage der Huldigung von dem Domkapitel den Landesständen und Beamten ersten Ranges in einem großen Zuge von Wagen vom Schlosse abgeholt und zum Kanzlei-Gebäude, wo derselbe ausstieg, in die Rathszimmer geleitet; nach dem Verweilen einer Stunde daselbst wurde dann der Herr im bischöflichen Ornate von Capitel und Ständen in feierlicher Prozession zu Fuße zuerst in die Kirche und dann zu einer auf der Südseite des Domhofs errichtete und ausgeschmückte Tribüne unter den Linden geführt, die er bestieg und dort sitzend und umgeben von seinem Hofstaat und Personen ersten Ranges die Huldigung des Magistrats und der Bürgerschaft empfing, nach welchem feierlichen Akte der Fürst in gleicher Art wie er vom Schlosse abgeholt, wieder dahin zurückgeleitet worden ist.

(Mittheilung des verstorbenen Archivraths Kersten.)

3. Alte Grabschrift zu Freckenhorst.

Bei Deffnung einer vermauerten Nische am Chore der Kirche zu Freckenhorst zeigte sich im Hintergrunde eines Mauer-schranks eine Inschrift, welche von den vorwihigen Arbeitern zwar theilweise zerstört ist, im Ganzen aber ihre Bedeutung als Grabschrift einer Wohlthäterin oder Abtissin des Stifts noch erkennen läßt. Der vom Pfarrdechant Rohling zur Ansicht übersandte Stein, 1 Fuß hoch 1½ Fuß breit, zeigte folgende Buchstaben, bez. Zeichen:

DIC .	ROGO .	DIC	VIVAT .
..	..	..	..
LEGIS II	OVI . . .	I . I .	TA OVIESCAT .
..	..	..	..
R .	EIM .	MODA .	CV SCIS .
COETIBVS	ANGELICIS .		

Die unterpunktirten Zeichen sind zweifelhaft. Um sie passend zu ergänzen, sind die Gegensätze: *vivat, quiescat* hervorzuheben. Letzteres Wort erinnert uns an den frommen kirchlichen Spruch auf Grabsteinen: *regniet in pace sancta*. Sodann ist der Umstand erheblich, daß die beiden letzten Zeilen einen Pentameter bilden, sonach überhaupt auf ein Distichon zu schließen ist. Wir lesen demnach in folgender Art:

Die rogo die vivat —,
Legis hic quidem illa quiescat, —
Reimmoda cum sanctis
Coetibus angelicis;

oder zu deutsch:

Sage, bitte ich, sage, sie lebet
— Liestest du gleich hier, daß sie ruhe —
Reimode mit den Heiligen
Im himmlischen Vereine.

Vielleicht gelingt es Andern, die zweifelhaften Zeichen besser zu ergänzen und die schöne Grabschrift herzustellen.

Die Pfarr-Register sollen eine Abtissin Reimonde im 13. Jahrhundert nachweisen.

Geißberg.

4. Fabius Chigi (als Papst Alexander VII.)

zu Münster.

Der Cardinal Fabius Chigi, welcher im Jahre 1655 unter dem Namen Alexander VII. den päpstlichen Stuhl bestieg, wohnte während seines fast sechsjährigen Aufenthaltes als Gesandter beim westfälischen Friedenscongresse zu Münster in dem dortigen Kloster der Minoriten. In dankbarer Erinnerung an die Mönche, welche ihn gastlich aufgenommen, ließ derselbe im Jahre 1665, als ein Flügel des Klostergebäudes den Zusammensturz drohte, diesen wiederaufbauen. Die Münsterischen Minoriten aber bewahrten das Andenken an ihren Wohlthäter, indem sie das Wappen des Papstes mit der Tiara und darunter folgende Inschrift, welche man noch heute liest, in dem Neubaue anbringen ließen:

Alexander pontifex Optimus Maximus, quondam hic Monasterii tractatae pacis universalis Christianae legatus et mediator apostolicus, conventus huius ad annos VI incola, partem hanc vetustate pene collabentem restauravit in perpetuum benevolentiae suae erga locum hunc monumentum anno Domini MDCLXV, pontificatus XI.

Münster, 1858.

Dr. E. Perger.